



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 37/38

Tirschenreuth, den 15.09.2025

81. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung über die Bildung des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz vom 31. Juli 2025 Az. ROP-SG12-1444.1-24-1-18 _____	143
Nachruf von Herrn Hubert Härtl _____	144
Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Mitterteich Landkreis Tirschenreuth für das Jahr 2025 _____	144
Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Mitterteich Landkreis Tirschenreuth für das Jahr 2025 _____	146

**Hinweis auf amtliche Bekanntmachung
über die Bildung des Zweckverbandes
zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz
vom 31. Juli 2025
Az. ROP-SG12-1444.1-24-1-18**

Die Bildung des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz wurde am 14.08.2025 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2025, S. 193 amtlich bekannt gemacht. Der Zweckverband entsteht am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung dieser Satzung und ihrer Genehmigung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, somit am 15.08.2025. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung in Kraft.

Tirschenreuth, den 04.09.2025
gez. Claudia Hopf



Nachruf

Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um

Herrn Hubert Härtl

Ehemaliger Landkreisbeschäftigter

der am 29.08.2025 verstorben ist.

Herr Härtl war vom 04.01.1982 bis 31.05.2024 beim Landkreis Tirschenreuth angestellt.

Während dieses Zeitraumes war er zunächst in der Haupt- und Personalverwaltung und seit November 1990 bis zu seinem Ausscheiden im Kreisjugendamt eingesetzt.

Er erfüllte seine Dienstpflichten stets gewissenhaft und zeichnete sich durch engagierte Mitarbeit aus.

Wir danken Herrn Härtl für seinen Einsatz für den Landkreis Tirschenreuth und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Tirschenreuth, im September 2025

Roland Grillmeier
Landrat

Landratsamt

Ramona Wiesent
Vorsitzende des Personalrats

Schulverband Mittelschule Mitterteich

Az. III/33-Sz

Amtliche Bekanntmachung

I.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes der Mittelschule Mitterteich Landkreis Tirschenreuth

für das Jahr 2025

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 26, 40 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband der Mittelschule Mitterteich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **760.700 €**

und

im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **71.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 41) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wird auf **668.900 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage für die Mittelschule maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 wird auf **106** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **6.310,38 €** festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2025** in Kraft.

Mitterteich, 08.09.2025

SCHULVERBAND MITTELSCHULE MITTERTEICH

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 30.07.2025 (941/03-13 Sch) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. E05, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Mitterteich, 08.09.2025
Schulverband Mittelschule Mitterteich

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

Schulverband Grundschule Mitterteich
Az. III/33-Sz

Amtliche Bekanntmachung

I.

**HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes der Grundschule Mitterteich
Landkreis Tirschenreuth
für das Jahr 2025**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 26, 40 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband der Grundschule Mitterteich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	719.900 €
---------------------------------------------------------	------------------

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	48.000 €
-------------------------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 41) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts wird auf **619.800 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage für die Mittelschule maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 wird auf **270** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **2.295,56 €** festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2025** in Kraft.

Mitterteich, 08.09.2025
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE MITTERTEICH

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 31.05.2024 (941/03-13 Sch) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. E05, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Mitterteich, 08.09.2025
Schulverband Grundschule Mitterteich

gez.

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde